

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

(1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit allen Vertragspartnern der Firma Putzteufel GmbH Garten- und Landschaftsmanagement.

(2) Entgegenstehende AGB von Vertragspartnern wird ausdrücklich widersprochen und bedürfen zu ihrer wirksamen Einbeziehung in einen Vertrag unserer schriftlichen Zustimmung.

2. Angebot/Vertragsabschluss

(1) Soweit nicht anders ausgewiesen, halten wir uns an abgegebene Angebote vier Wochen gebunden. Ausgenommen sind Entsorgungs- und Materialpreise die extremen Schwankungen unterliegen, auf deren Entwicklung wir keinen Einfluss ausüben können.

(2) Das von uns erarbeitete Angebot/Leistungsverzeichnis einschließlich aller dazugehörigen Unterlagen wie beispielsweise Lagepläne, Kalkulationen, Zeichnungen, etc., bleiben Eigentum der Firma Putzteufel GmbH Garten- und Landschaftsmanagement und dürfen bei ausbleibender Auftragserteilung weder vom Auftraggeber noch von Dritten weiter genutzt werden.

(3) Wünscht unser Kunde über das Leistungsverzeichnis, bzw. Angebot hinausgehende Leistungen, so werden diese nach Aufwand abgerechnet und durch Rapportberichte und Lieferscheine nachgewiesen.

(4) Sämtliche Maße sind Circa-Maße, welche innerhalb der gesetzlichen Normen nach oben oder unten zulässigerweise abweichen können.

(5) Beim Handel mit Naturprodukten, können Formen und Farben von denen als Beispiel gezeigten Bildern und Mustern der Materialien (z.B. Natursteine, Schüttgüter, Pflanzen, Holz, Keramik) abweichen. Dies ist kein Reklamationsgrund.

(6) Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind verbindlich, wenn der Auftraggeber ein Angebot/Auftrag unterzeichnet, der diese Bedingungen enthält.

(7) Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Im Falle von Verzögerungen bzw. Nichtverfügbarkeit informieren wir den Kunden umgehend.

3. Ausführung

(1) Der Kunde hat für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf der Baustelle zu sorgen und das Zusammenwirken der verschiedenen Unternehmer zu regeln. Bei Unterbrechung der Arbeiten, welche wir nicht zu vertreten haben, berechnen wir die Ausfallzeiten sowie zusätzlichen An- & Abfahrten.

(2) Der Kunde hat die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Erlaubnisse (z.B. Schachtgenehmigungen) herbeizuführen und diese dem Personal, ohne nochmalige Aufforderung vor Ort zu übergeben. Sollte es wegen Unterlassung des Kunden zu Schäden kommen, so stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von jeglicher Haftung frei.

(3) Der Kunde hat die vorhandenen Anschlüsse für Wasser und Energie unentgeltlich zu überlassen. Die Kosten für den Verbrauch trägt der Kunde.

(4) Die Vergabe des Auftrages – ganz oder zum Teil – an Nachunternehmer bleibt vorbehalten.

4. Abnahme

(1) Die Leistungen des Auftragnehmers gelten bei wiederkehrenden Leistungen als auftragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich - spätestens bei Ingebrauchnahme - schriftlich begründete Einwendungen erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels muss dabei genau beschrieben werden.

(2) Bei einmaligen Leistungen erfolgt die Abnahme – ggf. auch abschnittsweise – spätestens drei Tage nach schriftlicher Meldung der Fertigstellung durch den Auftragnehmer. Kommt der Auftraggeber der Aufforderung zur Abnahme nicht nach, gilt das Werk als abgenommen.

(3) Für Bauleistungen gilt: Wird vom Kunden keine förmliche Abnahme verlangt, so gilt die Leistung als abgenommen mit Ablauf von 12 Werktagen nach Fertigstellung der Leistung. Wird vom Kunden keine förmliche Abnahme verlangt und hat er die Leistung oder einen Teil der Leistung in Benutzung genommen, so gilt die Abnahme nach Ablauf von 6 Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt, wenn nichts anderes vereinbart wurde. In sich abgeschlossene Teile können gesondert abgenommen werden.

5. Abrechnung und Zahlungsbedingungen

(1) Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung nach Aufmaß und tatsächlichem Material- und Arbeitsaufwand. Maßgeblich sind die im Auftrag/Vertrag vereinbarten Preise.

(2) Preiserhöhungen sind möglich, wenn sich nach Vertragsabschluss bestimmte Erschwernisse für unsere Leistungserbringung ergeben, die uns vor der Angebotsabgabe nicht schriftlich mitgeteilt worden sind bzw. nicht absehbar waren.

(3) Sofern nicht anders vereinbart bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Leistungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

(4) Die Vergütung ist nach Rechnungslegung sofort und ohne Abzug zu zahlen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Für die Folgen eines Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Regeln.

(5) Wir behalten uns vor bei Vertragsabschluss Sicherheitsleistungen oder Voraus- bzw. Abschlagszahlungen zur Materialkostendeckung bis zu 40 % des Auftragsvolumens zu verlangen.

(6) Das Recht des Auftraggebers, Sicherheitsbeträge für die Fertigstellung der vertraglichen Leistungen oder eventuelle Gewährleistungsansprüche einzubehalten, ist ausgeschlossen.

6. Gewährleistung und Garantie

(1) Für alle durch uns erstellten Gewerke leisten wir 2 Jahre Garantie. Mängel und Ansprüche sind innerhalb dieser Zeit schriftlich anzuzeigen.

(2) Eine Anwuchs Garantie für Pflanzen, Saatarbeiten/Rollrasen kann nur bei Vergabe einer Fertigstellungs- & Entwicklungspflege in Sinne der DIN 18916 übernommen werden. Diese Pflege stellt in sich eine eigene Leistung dar und ist dementsprechend gesondert zu vergüten. Eine im Rahmen der Pflege gegebene Garantie setzt die richtige Behandlung der Pflanzen durch den Kunden außerhalb unserer Pflegeleistung voraus (keine zusätzliche Düngung, Wässern nach Absprache etc.).

(3) Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die Firma Putzteufel GmbH Garten- und Landschaftsmanagement die Ausführung der Mängelbeseitigung so lange ablehnen, bis die Rechnung durch den Kunden vollständig bezahlt ist.

(4) Unter besonderen Umständen kann die Gewährleistung für einzelne Arbeiten wegfallen, dies gilt insbesondere bei Aufbau auf durch Dritte erstellten Unterbau oder sonstige im Vorfeld erstellte Gewerke, die in Zusammenhang mit unseren Arbeiten stehen. Die Gewährleistungseinschränkung gilt ab Auftragsbestätigung als Vertragsbestandteil.

(5) Von der Gewährleistung ausgeschlossen: Fälle höherer Gewalt wie Sturm, Frost, Dürre, Schädlingsbefall, etc. und mutwillige Zerstörung.

7. Haftung

(1) Für Schäden, die nachweislich auf unsere Arbeiten zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Auf Wunsch des Auftraggebers ist ihm ein konkreter Versicherungsnachweis auszuhändigen. Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich gemeldet werden, entfällt die Haftung.

(2) Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

8. Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Materialien bis zur vollständigen Bezahlung vor.

9. Form von Erklärungen

(1) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Auftraggeber gegenüber uns oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform.

10. Datenschutz/Vertraulichkeit

(1) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die angegebenen Daten sowohl zu unserem internen Gebrauch, wie auch zu der Erfüllung dieses Vertrages notwendigen Weitergabe an Dritte, genutzt und verarbeitet werden. Es gelten die Bestimmungen der Datenschutzgesetze.

11. Rechtswahl - Gerichtsstand

(1) Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Gerichtsstand das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht.

12. Salvatorische Klausel

(1) Bei Unwirksamkeit einzelner Teile bleibt die Geltung der übrigen Bestimmungen erhalten. An Stelle der unwirksamen Klausel soll eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck der ursprünglichen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.